

I. FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. (VEREINFACHTEN) ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 4

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

ZAHL DER VOLLOGESCHOSSE ZWINGEND STELLUNG UND FIRSTRICHTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

< 25° 55° DACHNEIGUNG

GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL

NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

BAULINIE  
BAUGRENZE

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE

FLÄCHEN FÜR GARAGEN

STRASSENABGRENZUNGSLINIE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

VERSORGUNGSFLÄCHEN

BRUNNEN

KLÄRANLAGE

FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSLEITUNGEN

AUSSENWAND VERBLENDUNG KSV - DF - WEISS

II. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

SCHUTZFLÄCHE DER SCHLESWAG

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE

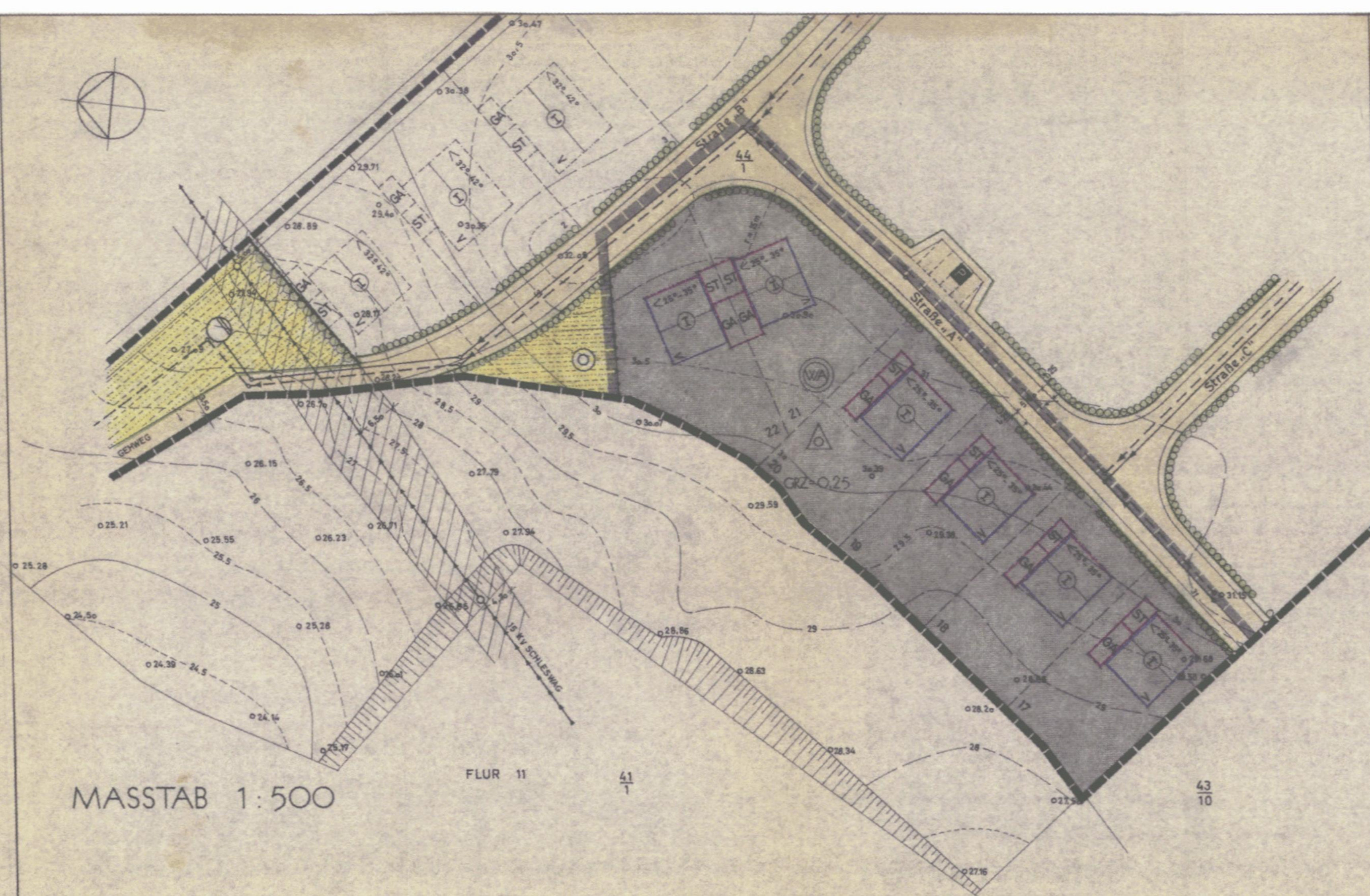
IN AUSSICHT GENOMMENE ZUSCHNITTE DER GRUNDSTÜCKE

FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG

HÖHENLINIEN

GEHWEG  
FAHRBAHN  
GEHWEG

HECKE



MASSTAB 1:500

FLUR 11

41

43

10

Satzung

Über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Langwedel für das Gebiet "Melkenkamp"

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1950 (BGBI I S. 341) und § 13 BBauG in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 6.4.1973 (SVOBl. S. 89) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.5.1973 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet "Melkenkamp" wird gem. § 13 BBauG wie folgt geändert:

1.0 Veränderung der Firstrichtung für die Parzellen 17, 18, 19 und 20 in Traufstellung statt Giebelstellung

1.1 Grundstückszuschnitt der vorgenannten Parzellen in einer Breite von 19 m statt 20 m, damit im Bereich der Doppelhausparzelle 21-22 die nach der neuen LBO erforderliche Abstandfläche eingehalten werden kann

1.2 Veränderung der Garagenstellung im Bereich des Doppelhauses 21-22

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der erfolgten Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Langwedel 21.5.1973  
(Kreis Rendsburg-Eckernförde)



Der Bürgermeister

*Helm*

LANGWEDEL

B-PLAN NR. 4  
MELKENKAMP

DECKBLATT  
PARZELLEN 17-22

FLUR 7  
FLURSTÜCK 44/1

1. VEREINFACHTE  
ÄNDERUNG  
NACH § 13 BBAUG

DIESE ÄNDERUNG WURDE VON DER GEMEINDEVERTRETUNG

AM 21. Mai 1973 GEBILIGT



*Helm*  
BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER = KUNO PEDERSEN  
ARCHIT. BOB  
2351 TRAPPENKAMP

10-3-1973  
geändert 20-4-73

GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER UND BAUTRÄGER =

HEINRICH HANSEN oHG  
2351 TRAPPENKAMP  
TELEFON 44704/44706